

# Anfragebogen Gründer-Rechtsschutz mit Betriebs-Rechtsschutz



Das Produkt Gründer-RS mit Betriebs-RS ist für Unternehmen abschließbar, bei denen in den letzten 12 Monaten vor Antragseinreichung

- die **Ersteintragung im Firmenbuch** erfolgte (sofern es sich um ein Unternehmen handelt, welches im Firmenbuch eingetragen ist) oder
- das zu versichernde **Gewerbe angemeldet** wurde (sofern es sich um ein Unternehmen handelt, welches nicht im Firmenbuch eingetragen ist - Sollen mehrere Gewerbe versichert werden, müssen alle zu versichernden Gewerbe in den letzten 12 Monaten vor Antragseinreichung angemeldet worden sein.) oder
- die **Vergabe einer gewerblichen/selbständigen Steuernummer** erfolgte (sofern es sich um ein Unternehmen handelt, welches nicht im Firmenbuch eingetragen ist und auch kein Gewerbe angemeldet werden muss; z.B. freie Berufe)

## ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER

Firmenname	
PLZ	Ort
Straße/Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür	
Weitere Standorte	Selbständige Filialen (auf eigene Rechnung)
Firmenbuchnummer	Homepage
Datum der Gewerbeanmeldung -sofern keine Firmenbuchnummer vorhanden ist	Datum der Vergabe einer gewerblichen / selbständigen Steuernummer - sofern es sich um ein Unternehmen handelt, welches nicht im Firmenbuch eingetragen ist und auch kein Gewerbe angemeldet werden muss; z.B. freie Berufe

## RISIKOFRAGEN (Vollständige Beantwortung erforderlich)

Besteht oder bestand eine Vorversicherung?	<input type="checkbox"/> JA → <input type="checkbox"/> NEIN	Versicherer und Vertragsablauf anführen
War oder ist ein Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich versichert?	<input type="checkbox"/> JA → <input type="checkbox"/> NEIN	Streitwertobergrenze anführen
Durch wen wurde der Vorvertrag gekündigt?	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> Vermittler <input type="checkbox"/> Vorversicherer	
Gab es in den letzten 3 Jahren Streitfälle?	<input type="checkbox"/> JA → <input type="checkbox"/> NEIN	Anzahl? Streitwerthöhe? Streitigkeiten aus welchem Bereich?
Sind Ihnen Umstände bekannt, die zu einem Schadensfall/ Rechtsstreitigkeit im Sinne der beantragten Versicherung führen könnten?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

## ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN (gesamter Betrieb)

Anzahl anführen	← Betriebsinhaber / Geschäftsführer / Gesellschafter
	← Im Betrieb mittätiger Ehegatte (Vorteil Gründer-RS: in den ersten 3 Jahren prämienfrei mitversichert)
	← Vollzeitkräfte (über 25 Wochenstunden); Werkvertragsnehmer & freie Dienstnehmer (hauptsächliches Einkommen über den o.a. Betrieb)
	← Teilzeitkräfte (15 bis 25 Wochenstunden)
	← Teilzeitkräfte (bis 15 Wochenstunden) und Lehrlinge

### Vorteil Gründer-Rechtsschutz: Prämiengarantie und Verzicht auf Unterversicherung

ARAG verzichtet im Gründer-Rechtsschutz für den Zeitraum von maximal drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages auf die Erhöhung der Prämie aufgrund der Mitarbeiteranzahl und den Einwand der Unterversicherung betreffend die Anzahl der Mitarbeiter. Diese Prämienbegünstigungen enden drei Jahre nach Beginn des Versicherungsvertrages. Die Anpassung der Prämie erfolgt dann zur nächsten auf diesen Zeitpunkt folgenden Prämienhauptfälligkeit gemäß Artikel 12.2. ARB. (siehe Klausel KL03709 Gründer-Rechtsschutz lt. Rückseite)

## GEWÜNSCHTER VERSICHERUNGSUMFANG

Gründer-Rechtsschutz mit Betriebs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> KOMFORT	<input type="checkbox"/> PREMIUM
<input type="checkbox"/> Strafverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG)	Anzahl der Beschäftigten	
<input type="checkbox"/> Ausschluss: Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen		
<input type="checkbox"/> Zusatzbaustein: ERWEITERTER STRAF- RECHTSSCHUTZ		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Versicherungssumme im Strafverfahren auf € 464.000,--</li> <li>• Erhöhung der Versicherungssumme im Ermittlungs-Straf-RS auf 20% der erhöhten Versicherungssumme</li> <li>• Vorausleistung im Straf-RS für Vorsatzdelikte bis 20% der erhöhten Versicherungssumme</li> <li>• Diversionsmaßnahmen bei Vorsatzdelikten</li> <li>• Private Sachverständigen-Gutachten im Straf-RS (in gerichtlichen Straf- oder Ermittlungsverfahren) bis 10% der erhöhten Versicherungssumme</li> <li>• Gewerbezugungsverfahren in Verbindung mit einem Strafverfahren</li> </ul>		

## ALLGEMEINER VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ IM BETRIEBSBEREICH

### Sonderleistung Gründer-Rechtsschutz für Hotellerie und Gastgewerbe:

**Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (AVRS) im Betriebsbereich als prämienfreie Sonderleistung für die ersten drei Jahre ab Vertragsbeginn inkludiert, auch wenn der Zusatzbaustein Allgemeiner Vertrags-RS im Betriebsbereich NICHT gewählt wurde.**

- Vertragsstreitigkeiten mit Gästen bis zu einer Streitwertobergrenze von € 5.000,00
- Örtlicher Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island

(siehe Klausel KL03710 Erweiterung im Gründer-Rechtsschutz für Hotellerie und Gastgewerbe lt. Rückseite)

**Zusatzbaustein: ALLGEMEINER VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ (AVRS) IM BETRIEBSBEREICH inkl. ARAG Rechts-Check**  
**Selbstbehalt:** Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich gem. Art. 22.B. ARB gilt pro Versicherungsfall ein Selbstbehalt von 20% der Schadenleistung, mindestens aber 0,2% der Versicherungssumme. Der Selbstbehalt entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt. Kein Selbstbehalt im ARAG Forderungsmanagement Premium (sofern das ARAG Forderungsmanagement Premium gewählt wurde).

**Hinweis: Liegenschafts-RS für den Firmensitz (Standort-RS) und dingliche Herausgabeansprüche sind bei Abschluss der Premium Variante inkl. ARVS im Betriebsbereich für eigene Lieferungen/Leistungen und fremde Lieferungen/Leistungen prämienfrei mitversichert.**

**Fremde Lieferungen und Leistungen**  
(Eingangsrechnungen)

Welche Streitwertobergrenze soll versichert werden? (Gewünschten Betrag bitte angeben)

**Eigene Lieferungen und Leistungen**  
(Ausgangsrechnungen)

Welche Streitwertobergrenze soll versichert werden? (Gewünschten Betrag bitte angeben)

**ARAG Forderungsmanagement Premium (Außergerichtliches und gerichtliches Inkasso bis zur vereinbarten Streitwertobergrenze)**  
(Hinweis: Ohne diesen Baustein sind Forderungen über € 30,-- bis € 5.000,-- im Rahmen der Grunddeckung des Betriebs-Rechtsschutzes mitversichert.)

### Hinweis: Prämienfrei inkludierte Sonderleistung Doppelte Streitwertobergrenze für Gründungsgeschäfte

(bei Abschluss eines Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes im Betriebsbereich – siehe Klausel KL03713 lt. Rückseite)

Darüber hinaus gewünschte Streitwertüberschreitungen:

**Einmalige Streitwertüberschreitung pro Versicherungsjahr bis 50% der vereinbarten Streitwertobergrenze**  
(nicht für Inkassofälle, sofern versichert)

**Einmalige Streitwertüberschreitung pro Versicherungsjahr bis 50% sowie einmalige Streitwertüberschreitung in der Vertragslaufzeit bis 100% der vereinbarten Streitwertobergrenze** (nicht für Inkassofälle, sofern versichert)

**Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches im betrieblichen AVRS auf die Staaten** (gilt nicht im Forderungsmanagement):

- Deutschland     Schweiz     Liechtenstein     Slowenien     alle Anrainerstaaten     Europa

## Zusatzprodukt: FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ (betriebliche und private Nutzung)

**Prämienbegünstigung im Gründer-RS - Bis zu fünf Motorfahrzeuge zu Lande in den ersten drei Versicherungsjahre prämienfrei\***  
 - prämienpflichtige Tarifierung erst ab dem 6. Fahrzeug. (siehe Klausel KL03709 Gründer-Rechtsschutz lt. Rückseite)

\*Diese Prämienbegünstigung sowie das Zusatzprodukt Fahrzeug-RS zum Gründer-RS ist **für folgende Branchen nicht möglich:** Speditionen, Transportunternehmen, Botendienste, Bus-, Taxi- und Mietwagenunternehmen mit eigenem Fahrer (z.B. Airport Driver, Flughafentaxis und dgl.), Unternehmen mit Selbstfahrervermietfahrzeugen. Diese Unternehmen können die Fahrzeuge mittels eines separaten Vertrags versichern.

**Hinweis: Es sind ALLE Fahrzeuge anzugeben – die Prämienbegünstigung wird im Rahmen der Angebotserstellung berücksichtigt.**

	Anzahl
<input type="checkbox"/> Einspuriges Motorfahrzeug (KRAD, Moped)	
<input type="checkbox"/> PKW/Kombi bis 3,5t Gesamtgewicht	
<input type="checkbox"/> LKW bis 3,5t Gesamtgewicht	
<input type="checkbox"/> LKW über 3,5t Gesamtgewicht	
<input type="checkbox"/> Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (wie z.B. Gabelstapler, Bagger, ...)	
<input type="checkbox"/> Omnibus bis 20 Sitzplätze	
<input type="checkbox"/> Omnibus über 20 Sitzplätze	
<input type="checkbox"/> Anhänger (PKW, LKW, landwirtschaftlich) <b>Art:</b>	
<input type="checkbox"/> Anhänger (PKW, LKW, landwirtschaftlich) <b>Art:</b>	
<input type="checkbox"/> Quad	
<input type="checkbox"/> Wechselkennzeichen (mehrspurig)	
<input type="checkbox"/> Wechselkennzeichen (einspurig)	

#### Hinweise:

- 1. Wechselkennzeichen:** Sind zu einem Kennzeichen mehrere Fahrzeuge auf Wechselkennzeichen angemeldet, so ist das Fahrzeug der höchsten Kategorie anzugeben. Ein Zweit- oder Drittfahrzeug, das auf Wechselkennzeichen geführt wird, ist unter „Wechselkennzeichen“ ebenfalls anzugeben.
- 2. Kennzeichen/Fahrgestellnummer:** Die Kennzeichen und/oder Fahrgestellnummern der zu versichernden Fahrzeuge sind bei Antragstellung anzugeben.
- 3. Private Fahrzeuge:** Sofern private Fahrzeuge mitversicherter Personen im Rahmen des Fahrzeug-Rechtsschutz (Einzeltarif) versichert werden, gilt auch die betriebliche Nutzung versichert. Die Kennzeichen und/oder Fahrgestellnummern sowie Zulassungsbesitzer der zu versichernden privaten Fahrzeuge sind bei Antragstellung anzugeben. Alternativ können die privaten Fahrzeuge mitversicherter Personen, wenn sie ausschließlich privat genutzt werden, mittels des Bausteines „Verkehrsbereich für private Fahrzeuge“ im Familien-Rechtsschutz versichert werden.

**LIEGENSCHAFTS-RECHTSSCHUTZ** (Achtung: Zusätzlicher Fragebogen bei mehr als 5 Wohneinheiten erforderlich)  
 Hinweis: Verpflichtend gilt, sämtliche Objekte des VN unter Versicherungsschutz zu stellen!

	Anzahl	Tarifierungsangaben
<input type="checkbox"/> Gewerbeeinheit als Eigentümer		Überdachte / nicht überdachte Fläche in m <sup>2</sup> pro Einheit
<input type="checkbox"/> Gewerbeeinheit als Mieter/Pächter*		Jahresbruttomietzins(-pachtzins) pro Einheit (inkl. Betriebskosten und Steuer)
<input type="checkbox"/> Gewerbeeinheit als Vermieter/Verpächter*		Jahresbruttomietzins(-pachtzins) pro Einheit (inkl. Betriebskosten und Steuer)
<input type="checkbox"/> Wohneinheit als Vermieter		---
		Nur Anzahl erforderlich
<input type="checkbox"/> Sonstige Objekte als Eigentümer/Mieter/Pächter* (Garage, Grundstücke, ...)		Art, Größe und/oder Jahresbruttomietzins(-pachtzins)
<input type="checkbox"/> Sonstige Objekte als Vermieter/Verpächter* (Garage, Grundstücke, ...)		Art, Größe und/oder Jahresbruttomietzins(-pachtzins)

\*Kein Versicherungsschutz besteht im Zusammenhang mit Unternehmenspachtverträgen.

Hinweis: MIETAUSFALL für vermietete Wohn- oder Gewerbeeinheiten: siehe Anfragebogen ARAG Liegenschafts-Rechtsschutz

**FAMILIEN-RECHTSSCHUTZ für Geschäftsführer / Gesellschafter**

für den Geschäftsführer/Gesellschafter

Name / Geburtsdatum / Wohnadresse

**BASIS**

**KOMFORT**

**PREMIUM**

**Verkehrsbereich** Fahrzeug-RS für alle nicht betrieblich genutzten Fahrzeuge zu Lande bis 3,5t Gesamtgewicht sowie Anhänger

**Mischnutzung** Bei gleichzeitigem Abschluss eines Familien-Rechtsschutzes (mindestens Komfort-Schutz) kann die gemischte Nutzung (die Wohneinheit wird auch als Gewerbeeinheit verwendet und Gesamtfläche ist nicht größer als 250m<sup>2</sup>) der selbstgenutzten Wohneinheit bis max. 20% der Belegfläche mitversichert werden.

Sonstige Angaben

Ort, Datum

Vermittlernummer

Unterschrift

## ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

### Hinweise:

#### Vertragsgrundlagen

Die Grundlage des Vertrages und des beschriebenen Versicherungsumfanges bilden das Versicherungsvertragsgesetz, der Antrag, der Prämientarif - Stand 01.01.2022, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2020) sowie die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2020). Auf sämtliche mit ARAG SE Direktion für Österreich abgeschlossenen Versicherungsverträge ist österreichisches Recht anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart; § 48 Versicherungsvertragsgesetz und § 14 Konsumentenschutzgesetz bleiben hiervon unberührt. Neben den im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Umständen, die den Versicherungsnehmer berechtigen, den Abschluss des Versicherungsvertrages zu widerrufen oder von diesem zurückzutreten sind in § 5c Versicherungsvertragsgesetz besondere Rücktrittsrechte geregelt:

#### KL03709 - Gründer-Rechtsschutz

##### 1. Wer ist in welcher Eigenschaft versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer in Kombination mit einem Betriebs-Rechtsschutz Komfort oder Premium als Gründer des versicherten Unternehmens.

##### 2. Sonderleistungen im Gründer-Rechtsschutz

###### 2.1. Gründer-Beratung

Über den Beratungs-Rechtsschutz (Artikel 19 ARB) hinaus übernimmt ARAG einmalig in der Vertragslaufzeit Kosten bis zu € 250,00 für eine mündliche Rechtsauskunft bei einem von ARAG ausgewählten Rechtsvertreter. Gegenstand der Gründer-Beratung können rechtliche Fragen aus den Bereichen Rechtsform des gegründeten Unternehmens, Finanzierung, Gewerberecht, Markenrecht, Internetauftritt, Kooperationsverträge und Vertriebssysteme sein;

###### 2.2. Gründer-Vertragsservice

Über den Beratungs-Rechtsschutz (Artikel 19 ARB) hinaus übernimmt ARAG einmalig in der Vertragslaufzeit Kosten bis zu € 500,00 für die Prüfung oder Erstellung eines Vertrages, welchen der Versicherungsnehmer für das gegründete Unternehmen abschließen möchte, durch einen von ARAG ausgewählten Rechtsvertreter.

##### 3. Prämienbegünstigungen im Gründer-Rechtsschutz

###### 3.1. Mitversicherung von im Betrieb mittätigen Ehegatten

Abweichend von den tariflichen Bestimmungen sind der/die im Betrieb mittätige Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebensgefährte/Lebensgefährtin des Versicherungsnehmers bei der Berechnung der Beschäftigtenanzahl nicht zu berücksichtigen.

Bei einer Personen- oder Kapitalgesellschaft sind der/die im Betrieb mittätige Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebensgefährte/Lebensgefährtin der/des Geschäftsführer(s) nicht als Beschäftigte für die Prämienberechnung zu berücksichtigen.

###### 3.2. Prämiengarantie und Verzicht auf Unterversicherung

Abweichend von Artikel 13.2. ARB verzichtet ARAG im Gründer-Rechtsschutz für den Zeitraum von maximal drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages auf

- die Erhöhung der Prämie aufgrund der Mitarbeiteranzahl und
- den Einwand der Unterversicherung betreffend die Anzahl der Mitarbeiter.

3.3. Gilt der Fahrzeug-Rechtsschutz nach Artikel 17.1.3. ARB als versichert, bleiben bis zu fünf Fahrzeuge für die Prämienberechnung innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre unberücksichtigt.

##### 4. Innerhalb welchen Zeitraums stehen die Sonderleistungen zur Verfügung und für welchen Zeitraum gelten die Prämienbegünstigungen?

- Abweichend von Artikel 3.1. ARB besteht Versicherungsschutz für die Sonderleistungen gemäß Punkt 2, wenn der Versicherungsfall innerhalb von drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages eintritt.

- Die Prämienbegünstigungen nach Punkt 3 enden drei Jahre nach Beginn des Versicherungsvertrages. Die Anpassung der Prämie erfolgt zur nächsten Prämienhauptfälligkeit gemäß Artikel 12.2. ARB.

##### 5. Was gilt als Versicherungsfall?

In den Fällen der Gründer-Beratung und des Gründer-Vertragsservice gemäß Punkt 2 gilt als Versicherungsfall das Entstehen eines rechtlichen Beratungsbedürfnisses im Zusammenhang mit dem gegründeten Unternehmen.

##### 6. Rechtsgrundlage

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die dem abgeschlossenen Betriebs-Rechtsschutz zu Grunde liegenden Allgemeinen Bestimmungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB).

#### KL03710 - Erweiterungen im Gründer-Rechtsschutz für Hotellerie und Gastgewerbe

##### 1. Sonderleistungen

In Verbindung mit einem Gründer-Rechtsschutz gelten bei vertraglichen Auseinandersetzungen mit Gästen folgende Leistungen gemäß dem Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 22.B ARB) als versichert:

- Versicherungsschutz für Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen des versicherten Betriebs an Gäste (Artikel 22.B.2.2.2. ARB) bis zu einer Streitwertobergrenze von € 5.000,00 gemäß Artikel 22.B.2.3.2 ARB;
- Örtlicher Geltungsbereich gemäß Artikel 4.3. ARB (Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island).

##### 2. Innerhalb welchen Zeitraums stehen die Sonderleistungen zur Verfügung?

Abweichend von Artikel 3.1. ARB besteht Versicherungsschutz für die Sonderleistungen gemäß dieser Klausel, wenn der Versicherungsfall innerhalb von drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages eintritt.

##### 3. Subsidiarität

Ist ein Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 22.B ARB) als Rechtsschutzbaustein vereinbart, gelten die obigen Regelungen nur insoweit, als sie für den Versicherungsnehmer günstiger sind.

#### KL03713 - Doppelte Streitwertobergrenze für Gründungsgeschäfte

##### 1. Sonderleistungen

In Verbindung mit einem Gründer-Rechtsschutz gilt bei Abschluss eines Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes im Betriebsbereich gemäß Artikel 22.B. ARB folgende Erweiterung als vereinbart:

In Streitigkeiten aus Verträgen wegen Lieferungen und Leistungen Dritter an den versicherten Betrieb, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung des versicherten Betriebes stehen und die

- Dienstleistungen,
  - den Erwerb der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung oder
  - Werkverträge über den Betriebsstandort betreffen,
- gilt die doppelte Streitwertgrenze nach Artikel 22.B.2.3.2. ARB als vereinbart.

##### 2. Innerhalb welchen Zeitraums stehen die Sonderleistungen zur Verfügung?

Abweichend von Art. 3.1. ARB besteht Versicherungsschutz für die Sonderleistungen gemäß dieser Klausel, wenn der Versicherungsfall innerhalb von drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages eintritt.